Stellungnahme der Studierendenschaft zur institutionellen Evaluation an der Fakultät für [*bitte eintragen*]

Liebe Studierende,

wir laden Sie herzlich ein, im Rahmen der institutionellen Evaluation an Ihrer Fakultät eine Stellungnahme zu den Angeboten und Bedingungen an Ihrer Fakultät abzugeben. Ihre Stellungnahme liefert gemeinsam mit dem Selbstbericht der Fakultät eine wichtige Informationsgrundlage für die anstehende externe Begutachtung (Peer Review), als Teil des mehrstufigen institutionellen Evaluationsverfahrens an der UDE.

Bitte schildern Sie zu den nachfolgend aufgeführten Punkten Ihre studentische Perspektive. Achten Sie dabei darauf, Bezüge anhand von Beispielen zu konkretisieren (z.B. wenn Sie die Wahlmöglichkeiten des Studienangebots loben, benennen Sie die Studiengänge, in denen dies der Fall ist). Sollten Sie im Fall von kritischen Äußerungen bereits Ideen und Vorschläge zur Verbesserung haben, bringen Sie auch diese gern ein. Auf diese Weise leisten Sie einen wichtigen Beitrag, um Ihre Sicht in die Prozesse zur Verbesserung von Studium und Lehre einbeziehen zu können. Sollten einzelne der nachfolgend aufgeführten Punkte für Sie nicht relevant sein, brauchen Sie diese nicht auszufüllen.

Auf der Grundlage aller Ergebnisse aus interner und externer Evaluation leitet die zu evaluierende Einrichtung Maßnahmen ab, die schließlich im Einvernehmen mit dem Rektorat umgesetzt werden. Die geplanten Maßnahmen werden im Rahmen der hochschulinternen Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den Fakultäten bzw. zentralen Einrichtungen diskutiert und in das ZLV-Vereinbarungsraster aufgenommen.

Die Verantwortung für das Evaluationsverfahren liegt in der Hand der Leitung der zu evaluierenden Einrichtung. Sie stimmt sich hinsichtlich der Planung und Durchführung des Verfahrens mit dem Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (ZfH) ab. Die Verantwortung für das Evaluationsverfahren liegt in der Hand der Leitung der zu evaluierenden Einrichtung. Sie stimmt sich hinsichtlich der Planung und Durchführung des Verfahrens mit dem Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (ZfH) ab. Mehr Informationen über das ZfH und die Institutionelle Evaluation an der UDE finden Sie hier: http://www.uni-due.de/zfh/inst_evaluation.php

Für die externen Gutachterinnen und Gutachter in diesem Verfahren wurden vom Rektorat und der Fakultät für [*bitte eintragen*] folgende spezifische Fragestellungen formuliert, die in den Vorabstellungnahmen, der Begehung und im Gutachten thematisiert werden sollten. Bitte beziehen auch diese Fragen, sofern sie für Sie Relevanz besitzen, in Ihre Stellungnahme mit ein.

[*Fragestellungen bitte eintragen*]

1. Benennen Sie Stärken und Schwächen des Studienangebots (z.B. zu Wahlmöglichkeiten, Prüfungsorganisation, Erreichung von Qualifikations- und Lernzielen, Arbeitsbelastung)
2. Wie bewerten Sie die Beratungs- und Betreuungsangebote an der Fakultät? Benennen Sie ggf. Verbesserungspotenziale.

Stellungnahme der Studierendenschaft zur institutionellen Evaluation an der Fakultät für [*bitte eintragen*]

3. Was könnte die Fakultät aus Ihrer Sicht tun, um einen höheren Grad der Internationalisierung in Studium und Lehre zu erreichen?
4. Wie bewerten Sie die Aktivitäten der Fakultät zur Verknüpfung von Forschung und Lehre? Worin sehen Sie ggf. Verbesserungspotenziale?
5. Wie bewerten Sie die Aktivitäten der Fakultät zur Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit? Worin sehen Sie ggf. Verbesserungspotenziale?
6. Wie bewerten Sie die Feedback-Kultur an Ihrer Fakultät sowie Ihre Möglichkeiten zur Mitgestaltung von Studium und Lehre? Worin sehen Sie ggf. Verbesserungspotenziale?
7. Wo sehen Sie neben ggf. bereits genannten noch weitere Verbesserungspotenziale an der Fakultät und wie könnten diese aus Ihrer Sicht gestaltet werden?

Stellungnahme der Studierendenschaft zur institutionellen Evaluation an der Fakultät für [*bitte eintragen*]

8. Haben Sie darüber hinaus noch weitere Themen, die im Rahmen der Gespräche mit den externen Gutachtern aufgegriffen werden sollten?

Bitte kreuzen Sie an, wem Ihre Stellungnahme vorgelegt werden darf:

☐ Die studentische Stellungnahme soll ausschließlich der externen Gutachter/innengruppe vorgelegt werden.

☐ Die studentische Stellungnahme kann auch der Fakultät und der Hochschulleitung zur Kenntnis vorgelegt werden.